

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

KREDITKUNDENSERVICE

Abschnitt 1. Gegenstand, Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

Artikel 1. - Service Kreditkunde

Dieser Service wird gewerblichen Kunden angeboten, die mindestens **10 Fahrzeuge** besitzen. Der Kunde muss eine MwSt.-Nummer besitzen.

Nach dem Beitritt zu diesem Service und gegen Einräumung einer Einzugsermächtigung gewährt Autosécurité dem Kunden für die gesamte Dauer des Vertrags einen monatlichen Zahlungsservice der vom Kunden getätigten Fahrzeugvorführungen in einer oder den gewählten Prüfstellen.

Nach Ausfüllen und Bestätigen des Online-Beitrittsformulars und nach Erhalt der unterschriebenen Einzugsermächtigung lässt Autosécurité den Kreditkunden-Nutzern einen Bestellschein zukommen, der den Mitarbeitern am Empfang vorgelegt werden muss. Dieser muss vor der Durchführung jeder technischen Kontrolle ausgedruckt und komplett ausgefüllt werden (zwei Abschnitte).

Am Ende der Kontrolle werden die Angaben zu diesem Bestellschein aufbewahrt und an die Buchhaltung weitergeleitet, um die monatliche Rechnung auszustellen. Die Kontrollen werden auf Monatsbasis fakturiert und der Gesamtbetrag der während des fälligen Monats erbrachten Leistungen wird einige Tage nach Versendung der Rechnung vom angegebenen Konto abgebucht.

Die Versendung der oben genannter Rechnung erfolgt ausschließlich mit elektronischer Post.

Artikel 2. – Anwendungsbereich

In diesen Geschäftsbedingungen werden die Nutzungsmodalitäten des Kreditkunden-Service sowie die Pflichten aus dem Beitritt zum Kreditkunden-Service sowohl für den Kunden als auch für die Autosécurité bestimmt. Sie beeinträchtigen in keiner Weise die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien nach dem Gesetz und insbesondere nach den Königlichen Erlassen vom 15. März 1968 und 23. Dezember 1994 über die Aktivität der technischen Kontrolle von Fahrzeugen für den Straßenverkehr.

Artikel 3. – Begriffsbestimmungen

In diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen werden folgende Begriffe wie folgt bestimmt:

- Prüfstelle: jede Zweigstelle für die technische Fahrzeugkontrolle, die von der Gesellschaft Autosécurité SA abhängt
- Kunde: eine wegen dieser Dienstleistung eigens in einem Vertragsverhältnis mit der Autosécurité stehende oder eigens dazu ermächtigte Person.
- Kreditkunde: einerseits der Service im Sinne von Artikel 1, andererseits der diesem Service beigetretene Kunde unter der Bedingung, dass dieser mindestens 10 Fahrzeuge besitzt.
- Person: eine natürliche oder juristische Person oder ein nicht rechtsfähiger Verein.
- Personenbezogene Daten: Daten, die sich auf eine direkt oder indirekt identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen und die im Zuge der Ausführung uns erteilter öffentlich-rechtlicher Aufträge sowie im Zuge der Nutzung dieser Website und der angebotenen Anwendungen erhoben werden.

Artikel 4. – Zahlung

Die Zahlung muss obligatorisch per Einzugsermächtigung erfolgen. Jede verweigerte oder gelöschte Einzugsermächtigung hat den Abbruch der Kreditlinie und die Kündigung des Vertrags zur Folge.

Unsere Rechnungen und Lastschriftanzeigen sind vollständig in bar und ohne Abzüge zu zahlen.

Es wird kein Zahlungsaufschub gewährt.

Bei Zahlungsrückstand werden, außer bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung, Verzugszinsen in Höhe von 1% im Monat, wobei ein angefangener Monat als ganzer Monat gilt, von Rechts wegen und ohne vorherige Ankündigung fällig.

Bei Zahlungsrückstand oder Löschung der Einzugsermächtigung wird der betreffende Service bis zur effektiven restlosen Zahlung der vom Kunden geschuldeten Beträge oder der Gewährung einer neuen Einzugsermächtigung durch den Kunden automatisch ausgesetzt.

In jedem Fall haben zwei aufeinander folgende durch den Kunden verursachte Zahlungsrückstände die Sperrung der Kreditlinie und die Kündigung dieses Vertrags wegen seines Verschuldens zur Folge.

Abschnitt 2. Rechte und Pflichten der Parteien, Haftung

Artikel 5. – Verpflichtung und Haftung des Kreditkunden

5.1 Der Kreditkunde erteilt der Autosécurité eine Einzugsermächtigung, damit diese monatlich eine Summe entsprechend den in dem Monat erbrachten technischen Kontrollleistungen einziehen kann. Dieser Betrag bemisst sich nach den erbrachten und auf den Bestellscheinen vorgegebenen Leistungen.

Zu diesem Zweck füllt der Kreditkunde das Beitrittsformular aus und gibt darauf vor allem seine Bankkontonummer sowie die notwendigen Identifizierungsangaben an.

Der Kunde verpflichtet sich, die notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen zu treffen, damit die fällige Summe bei Einzug auf seinem Konto verfügbar ist.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, die von der Autosécurité erteilten Richtlinien für die Nutzung dieses Service zu befolgen.

Bei Erteilung eines Bestellscheins ist dieser vom Kunden zu Beginn der Präsentation vorzulegen. Im Rahmen dieses Service wird nur dieses Zahlungsmittel akzeptiert.

Alle anderen Zahlungsmöglichkeiten (Bargeld, elektronische Zahlung, Bankkarte, usw.) können von den Mitarbeitern der Autosécurité nicht akzeptiert werden und die Kontrolle kann nicht gestartet/abgeschlossen werden.

5.3 Der Kunde ist für die Verwendung der von der Autosécurité bereitgestellten Bestellscheine alleine verantwortlich. Letztere sind für den identifizierten Kunden persönlich bestimmt und können Drittpersonen auf keinen Fall anvertraut/geliehen/überlassen werden.

Wenn dem Kunde zu irgendeinem Zeitpunkt Zweifel an ihrer Nutzung kommen, ist er verpflichtet, die Buchhaltung der Autosécurité zwecks Sperrung seiner Kreditkundennummer unter der Anschrift davon in Kenntnis zu setzen, die in Punkt 7.2 angegeben wird.

Die Autosécurité haftet nicht für irgendwelche missbräuchliche Nutzung der Bestellscheine durch nicht dazu zugelassene/ermächtigte Dritte.

Artikel 6. – Verpflichtung und Haftung der Autosécurité

6.1 Die Autosécurité gibt die Garantie, zum Abschluss dieses Vertrags und zur Erbringung des darin vorgesehenen Service berechtigt zu sein.

6.2 Die Autosécurité verpflichtet sich, dem Kreditkunden die Bestellscheine per Mail zu schicken, sobald die unterschriebene Einzugsermächtigung zugegangen ist.

6.3 Dieser Service wird mit Sorgfalt und Kompetenz ausgeführt. Die von der Autosécurité gegenüber dem Kunden im Rahmen dieses Service eingegangenen Verpflichtungen ergeben sich, vor allem, was die Verfügbarkeit, den einwandfreien Betrieb, seinen Schutz und seine korrekte Ausführung anbetrifft, aus einer Mittelverpflichtung. Sie bieten keine Gewähr dafür, dass der Betrieb oder der Zugang zum Service ununterbrochen oder frei von Fehlern oder Mängeln bleibt. Die angesichts einer der Erbringung gewerblicher elektronischer Dienstleistungen ähnlichen Aktivität als vernünftig erachteten menschlichen und technischen Mittel werden eingesetzt mit dem Ziel, einen regelmäßigen Service zu gewährleisten.

6.4 Die Autosécurité kann gegenüber dem Kunden nicht haftbar gemacht werden für Mängel bei der Ausführung dieses Service und aus einem in der Rechtsprechung definierten Fall höherer Gewalt und/oder aus jeder Situation außerhalb der Kontrolle von Autosécurité. Dazu gehören technische Pannen, Unterbrechung oder Ausfall des Internets oder eines anderen Netzes, des Versorgungsnetzes oder der elektrischen Infrastruktur oder jedes sonstigen Anbieters besagter Infrastrukturen und Netze. Die Autosécurité wird den Kunden jedoch unverzüglich vom Eintreten einer solchen Situation informieren.

6.5 Unbeschadet des Nachstehenden und außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann die Autosécurité nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die seitens des Kunden oder eines Dritten (einschließlich der eigenen Kunden des Kunden) entstanden sind und aus den folgenden Fällen resultieren:

- die Nichteinhaltung der Pflichten aus diesen Geschäftsbedingungen oder einer beliebigen Gesetzgebung durch den Kunden, der er im Rahmen seiner Beziehung zu seinen eigenen Kunden unterworfen ist;

- die Unmöglichkeit, eine nötige Verbindung herzustellen, die Unterbrechung dieser Verbindung auf gleich welche Art und Weise, oder Probleme beim Senden und Empfangen von Benachrichtigungen, die durch Dritten verursacht werden;
- die auf Dritte zurückzuführende Verzögerungen bei der Ausführung;
- eine vorübergehende Unterbrechung des Service, aber auch durch eine Unterbrechung, die auf Dritte zurückzuführen ist;
- vom Kunden gemachte ungenaue oder unvollständige Angaben;
- Fahrlässigkeit oder Vorhandensein eines Fehlers seitens des Kunden selbst;
- ein Problem hinsichtlich des Wahrheitsgehalts, der Echtheit, der Glaubwürdigkeit oder der Zweckmäßigkeit der erhaltenen Anweisungen.

6.6 Die Anpassung der Merkmale oder der technischen Anforderungen des Service kann auf keinen Fall, außer bei grobem Versehen oder Irreführung, Haftung der Autosécurité gegenüber dem Kunden nach sich ziehen. Die Autosécurité behält sich jederzeit die Änderung dieser Geschäftsbedingungen vor.

Abschnitt 3. Dauer, Aussetzung und Beendigung des Vertrags

Artikel 7. – Dauer und Beendigung des Vertrags

7.1 Durch die Akzeptierung dieser Geschäftsbedingungen bestätigt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Bestimmungen und darin enthaltenen Begriffen, wobei andere vom Kunden angeführte Begriffe oder Bedingungen ausgeschlossen sind.

Dieser Vertrag wird ab Erhalt des Beitrittsformulars sowie der Einzugsermächtigung wirksam und bleibt außer bei vorschriftsmäßiger Kündigung auf unbestimmte Zeit in Kraft.

7.2 Jeder der beiden Vertragspartner kann diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten jederzeit kündigen.

Möchte er den Kreditkunden-Service beenden, muss der Kunde das der Autosécurité unter folgender Anschrift schriftlich mitteilen:

Autosécurité SA
z. Hd. Buchhaltung
Gewerbezone Petit Rechain, Avenue du Parc 33
B – 4800 VERVIERS.

E-Mail: comptabilite@autosecurite.be

7.3 Bei Kündigung dieses Vertrags aus gleich welchem Grund muss der Kunde den Zugriff auf und die Nutzung des Kreditkunden-Service sofort oder gegebenenfalls nach Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist einstellen.

Artikel 8. – Aussetzung und ausdrückliche Auflösungsklausel

Die Autosécurité behält sich gegenüber dem Kunden das Recht vor, den Kreditkunden-Service ganz oder teilweise, vorübergehend oder endgültig zu unterbrechen.

Die Autosécurité behält sich ebenfalls das Recht vor, ihn ohne andere Formalität als die Versendung einer Mitteilung per Einschreibebrief fristlos und endgültig aus folgenden Gründen zu beenden, ohne dass diese Aufzählung vollständig ist:

- wenn sich zeigt, dass der Kunde die gesetzlichen, fachlich vorgeschriebenen oder vertraglichen Pflichten im Zusammenhang mit diesem Service nicht erfüllt,
- wenn die Autosécurité der Auffassung ist, dass sich der Service für den Kreditkunden nicht (mehr) eignet, aus welchem Grund auch immer,
- wenn die Autosécurité es als nützlich oder notwendig für die Sicherheit des Systems oder im Interesse des Kunden oder der Autosécurité erachtet,
- bei Betrugsverdacht oder missbräuchlicher Nutzung dieses Service durch den Kunden oder einen Dritten.

In jedem Falle endet dieser Vertrag von Rechts wegen:

- bei Konkurs, Liquidation eines der Vertragspartner oder allgemein jedem Ereignis, das die Existenz einer der Parteien ernsthaft gefährdet;
- bei Feststellung von zwei aufeinander folgenden dem Kunden anzulastenden Nichtbezahlungen;
- bei Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten durch den Kreditkunden nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen nach einer ergebnislosen Inverzugsetzung des Betroffenen.

Abschnitt 4. Verarbeitung personenbezogener Daten

Artikel 9. – Verarbeitung personenbezogener Daten

9.1 Die mittels der Kontaktformulare mitgeteilten personenbezogenen Daten werden während der Vertragsdauer in unseren internen Abteilungen aufbewahrt.

Zu diesem Zweck muss Autosécurité die Verpflichtungen erfüllen, die ihr als für die Datenverarbeitung Verantwortliche gemäß der Verordnung 2016/679/EU zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) sowie der einschlägigen belgischen Gesetzgebung auferlegt werden.

9.2 Gemäß Artikel 6 oben genannter DSGVO werden diese Daten ausschließlich im Rahmen der betrieblichen Nutzung verarbeitet, um nach der Unterzeichnung dieser Dienstleistung und zwecks Erfüllung des Vertrags den Wünschen unserer Kundschaft soweit wie möglich zu entsprechen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten bestehen

- beim Beitrittsformular: aus dem Namen, der Adresse, der Telefon- und Faxnummer, der MwSt.-Nummer und den Bankangaben der Gesellschaft sowie dem Namen und dem Vornamen der Bezugsperson,

- bei den Bestellscheinen: der Kennzeichnummer und der Kundennummer sowie dem Namen und der Anschrift der Gesellschaft.

Gemäß dem Prinzip der Minimierung sind die verlangten Daten angesichts des verfolgten Zwecks angemessen, relevant und nicht übertrieben.

Sie werden nur vom Datenverarbeitungsverantwortlichen oder von der Autosécurité-Gruppe als Subunternehmer verarbeitet und werden nicht zu kommerziellen oder sonstigen Zwecken an Dritte weitergegeben oder abgetreten.

9.3 Der Kunde genießt hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit ein Zugangs-, Berichtigungs- oder Lösungsrecht, ein Recht auf Einspruch gegen die Verarbeitung sowie auf ein Datenübertragungsrecht.

Ein entsprechender Antrag ist an den Datenschutzbeauftragten unter folgenden Adressen zu richten:

Autosécurité SA
z. Hd. Datenschutzbeauftragten (DPO)
Gewerbezone Petit Rechain, Avenue du Parc 33
B – 4800 VERVIERS.

E-Mail: privacy@autosecurite.be

9.4 Während der Dauer dieses Vertrags und nach seinem Ablauf akzeptiert der Kunde, dass die Autosécurité die erhobenen Daten zu den beschriebenen Zwecken, aber auch zur Erhebung und/oder Verwendung von Statistiken für den Bedarf bei Nachforschungen, im Innendienst und bei der Entwicklung und Verbesserung der Dienstleistung unter der Bedingung verwenden kann, dass die Statistiken anonymisiert werden und die Identifizierung des gewerblichen Kunden nicht ermöglichen.

Abschnitt 5. Verschiedene Bestimmungen

Artikel 10. – Geistige Eigentumsrechte / Tragweite des Nutzungsrechts

Alle geistigen Eigentumsrechte an den Programmen (Kommunikations- und Sicherungssoftware), den Anwendungen und an der Gebrauchsanweisung sind ausschließliches Eigentum der Autosécurité.

Keine Klausel in diesem Vertrag, kein Herunterladungs- oder Kopiervorgang gleich welcher Art von Software und von Informationen und/oder jedes sonstige Recht der Autosécurité können als (Teil-) Abtretung dieser geistigen Eigentumsrechte an den Kunden oder einen Dritten angesehen werden. Der Kunde enthält sich jeglichen Verstoßes gegen die geistigen Eigentumsrechte der Autosécurité.

Der Kunde erwirbt ausschließlich durch diesen Vertrag ein persönliches und unübertragbares Nutzungsrecht. Er kann die Programme, Anwendungen und Gebrauchsanweisungen nur zu den Zwecken nutzen, die in diesem Vertrag erlaubt sind.

Soweit es sich um seine eigenen Daten oder Informationen in exklusivem Eigentum handelt, darf der Kunde der Autosécurité erteilte Informationen herunterladen oder auf Papier ausdrucken, vorausgesetzt, er löscht, verarbeitet oder ändert keine urheberrechtlichen Vermerke, Haftungsbefreiungen oder sonstige in den erteilten Informationen enthaltenen Mitteilungen.

Es ist dem Kunden ebenfalls verboten, ganz oder teilweise, die Programme, die Anwendungen und die Gebrauchsanweisungen, deren Kopien oder etwaigen Reproduktionen, direkt oder indirekt, kostenlos oder entgeltlich zu reproduzieren, zu übersetzen, anzupassen, zu dekompilieren, zu rekompilieren („disassembling“), ein „Reverse Engineering“ anzuwenden, sie in irgend einer Weise zu verändern, zu verteilen, zu veröffentlichen, zu vermieten oder Anderen zur Verfügung zu stellen, sie außer zu Backup-Zwecken zu kopieren.

Artikel 11. – Vertrauliche Informationen

Die geheimen und öffentlich nicht zugänglichen Informationen einschließlich der den Vertrag bildenden Dokumente, des Inhalts zum Kunden, der finanziellen, kommerziellen oder technischen Informationen, mögen sie von einer Partei zur anderen im Rahmen des Vertrags vor oder nach seinem Datum des Inkrafttretens nun mündlich oder schriftlich erteilt werden, sind vertraulich und als solche von der empfangenden Partei zu behandeln.

Die Verwendung dieser vertraulichen Informationen durch die empfangende Partei darf nur stattfinden mit dem Ziel, seinen Pflichten aus diesem Vertrag nachzukommen und sie umzusetzen.

Artikel 12. – Schutzklausel

Die Unmöglichkeit der Ausführung, die Ungültigkeit oder die Nichtigkeit einer der Bestimmungen dieses Vertrags bringen nicht die Unmöglichkeit der Ausführung, die Ungültigkeit oder die Nichtigkeit des gesamten Vertrags mit sich. In dem Fall, wo die Unmöglichkeit der Ausführung, die Ungültigkeit oder die Nichtigkeit einer Klausel unwiderlegbar erwiesen ist, gilt diese Klausel als nichtig und nicht geschrieben.

Artikel 13. – Geltendes Recht / Gerichtsstand.

Dieser Vertrag unterliegt belgischem Recht.

Nur die Gerichtshöfe und Gerichte des Gerichtsbezirks Verviers sind für die Streitsachen zuständig, die sich daraus direkt oder indirekt ergeben.

* *
*